



Rathaus Umschau

Mittwoch, 29. Januar 2025

Ausgabe 19

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Horst Janson	2
› Ausweitung des Parkraummanagements	3
› Fahrradparken am Hauptbahnhof	4
› Bildung für nachhaltige Entwicklung: Stadt erhält UNESCO-Preis	5
› Popmusik: Programmförderung und Veranstaltungszuschüsse	6
› Münchner Volkshochschule stellt sich bei Aktionstag vor	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Sonntag, 2. Februar, 14 Uhr, Echardinger Einkehr, Bad-Kreuther-Straße 8

Stadtrat Fabian Ewald (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort beim Fasnachtsball des VdK-Ortsverbands Berg am Laim.

Sonntag, 2. Februar, 18 Uhr, Seehaus im Englischen Garten, Kleinheselohe 3

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort beim Dankeschönabend von brotZeit e.V. Der Verein versorgt Kinder an Grund- und Förderschulen täglich mit einem kostenlosen Frühstück.

Montag, 3. Februar, 10 Uhr, Wirtshaus am Bavariapark, Theresienhöhe 15

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht Grußworte bei der Generalversammlung des Münchner Schausteller-Vereins.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Horst Janson

(29.1.2025) Zum Tod des Schauspielers Horst Janson kondoliert Oberbürgermeister Dieter Reiter dessen Witwe mit folgenden Worten: „Die traurige Nachricht vom Tod Ihres Ehemannes Horst Janson hat mich sehr bestürzt. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und vor allem auch persönlich spreche ich Ihnen und allen Angehörigen zu diesem schmerzlichen Verlust mein herzliches Beileid aus.

Die vielen Nachrichten und Nachrufe, die seit Bekanntwerden des Todesfalls erschienen sind, bestätigen, welch tiefen Eindruck Horst Janson durch seine über Jahrzehnte währende Arbeit als Schauspieler auf die Bürgerinnen und Bürger unserer Republik gemacht hat.

Als er mit bereits Mitte Dreißig die Hauptrolle des Bastian in der gleichnamigen Fernsehserie erhielt – bei weitem nicht seine erste große Rolle –, spielte er sich mit seinem unwiderstehlichen Charme in die Herzen einer ganzen Fernsehnation. Er wurde ‚unser Bastian‘, ein sympathischer, ganz anderer Typus Mann, den jede und jeder sich an seine Seite wünschte, obwohl, oder vielleicht gerade weil er alles andere als ein Superheld war. Aber man konnte das Gefühl haben, bei ihm gut aufgehoben zu sein. Er

wurde zeitlebens mit dieser Rolle identifiziert, ein Umstand, der für ihn natürlich Fluch und Segen zugleich gewesen sein mag.

Obwohl Horst Janson kein gebürtiger Münchner, nicht einmal Bayer war, verkörperte er mit seinem Bastian das Münchner ‚Leben und leben lassen‘, war offen und liebenswert, dabei eigenwillig, ohne allzu betont eigen zu sein. Dass er München bis zuletzt auch auf der Bühne treu geblieben ist, hat uns alle sehr gefreut.

Was mir persönlich immer am meisten aufgefallen ist bei Horst Janson, das war sein umwerfendes, strahlendes Lächeln, das einen sofort für ihn einnahm und ihn so spitzbübisch wirken ließ – und viel jünger, als er war. Dieses Lächeln und seine Jungenhaftigkeit haben ihn in den 80er Jahren dann auch noch eine ganze Kindergeneration erobern lassen, als er an der Seite von Lilo Pulver bei der legendären Sesamstraße mitwirkte.

Seine Autobiographie ‚Der 85-Jährige, der morgens aufstand und immer noch jung war‘, die er 2020 vorlegte, hätte keinen besseren Titel tragen können. Seinen jungenhaften Charme konnte Ihr Gatte sich auch in späteren Lebensjahren und unter gesundheitlichen und persönlichen Rückschlägen erhalten.

Liebe Frau Janson, Sie haben einen langen gemeinsamen Weg mit Ihrem Mann zurückgelegt, der nun zu Ende ist. Ich wünsche Ihnen und allen Angehörigen viel Kraft und Zusammenhalt, um diese schwere Zeit gemeinsam zu überstehen. Wir alle werden uns immer sehr gerne an Horst Janson erinnern.“

Ausweitung des Parkraummanagements

(29.1.2025) Der Mobilitätsausschuss des Stadtrats hat in seiner heutigen Sitzung fünf neue Parklizenzgebiete in Gern, am Mangfallplatz, am Scharfreiterplatz, in Mittersending und in Pasing Süd beschlossen.

Zudem soll das bestehende Lizenzgebiet „Partnachplatz“ erweitert werden. In Freiam ist eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ohne Parklizenzierung geplant. Die Umsetzung der Maßnahmen kann nach aktuellem Stand zwischen 2025 und 2028 erfolgen.

Im öffentlichen Raum gibt es eine zunehmende Flächenkonkurrenz zwischen Kfz-Stellflächen einerseits und dem Anspruch der Bürger*innen an einen attraktiven Lebens- und Aufenthaltsraum, eine sichere Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmenden sowie der Integration neuer Mobilitätsangebote andererseits. Um möglichst vielen Anforderungen gleichermaßen gerecht zu werden, braucht es unter anderem eine zeitliche und räumliche Beeinflussung der Parkraumnutzung im Rahmen des Parkraummanagements. Die an die Bedürfnisse der einzelnen Gebiete angepassten Regelungen des ruhenden Verkehrs kommen dabei sowohl Besucher*innen als auch vor allem den Bewohner*innen zugute. Parkregelungen redu-

zieren den Parksuchverkehr, was sich auf die Luftqualität in den Quartieren und damit direkt auf die Lebensqualität der Bewohner*innen auswirkt. Aktuell gibt es in München 76 Parklizenzengebiete sowie zusätzliche Regelungen für die Altstadt, den Hauptbahnhof, den Domagkpark und die Messestadt Riem mit einer flächendeckenden Bewirtschaftung von insgesamt rund 100.000 Parkplätzen.

Fahrradparken am Hauptbahnhof

(29.1.2025) Während des Um- und Neubaus des Hauptbahnhofs sollen eine Fußgängerunterführung in eine Fahrradgarage umgewandelt und zeitnah Flächen in einer nahegelegenen Parkgarage als temporäre Fahrradstellplätze angeboten werden. Das hat der Mobilitätsausschuss des Stadtrats heute beschlossen.

Obwohl in den vergangenen Jahren rund um den Hauptbahnhof bereits mehrere Ersatzstandorte zum Abstellen von Fahrrädern realisiert wurden, genügt die aktuelle Situation den Ansprüchen an ein adäquates Bike-and-Ride-Angebot eines zentralen Umsteigebahnhofs nicht. Bis zur Umsetzung der geplanten Fahrradabstellmöglichkeiten nach Fertigstellung des neuen Hauptbahnhofs werden deshalb weitere Ersatzflächen benötigt, die ein geordnetes Abstellen von Fahrrädern ermöglichen.

Im Zuge der Erarbeitung des Konzepts wurden verschiedene mögliche Standorte geprüft. Mit dem heutigen Beschluss wird das Baureferat gebeten, die Planung und Realisierung der im finalen Bike-and-Ride-Konzept für den Hauptbahnhof geplanten Fahrradgarage an der Ecke Seidl-/Arnulfstraße nächstmöglich zu veranlassen. Die Inbetriebnahme dieser Fahrradgarage in der dortigen Fußgängerunterführung ist nach aktuellem Planungsstand für das Jahr 2027 vorgesehen. Betrieben werden soll die Bike-and-Ride-Anlage durch die städtische P+R GmbH. Im Bereich nördlich des Hauptbahnhofs sollen zudem testweise weitere Fahrradabstellplätze in der Erdgeschossenebene des Parkhauses an der Marsstraße mit Zugang von der Hirtenstraße entstehen. Über eine öffentlich zugängliche Gebäudepassage gelangt man von dort direkt zum Starnberger Flügelbahnhof. Je nach Fortgang der weiteren Abstimmungen können diese Ersatzstellflächen noch im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden. Zudem sollen rund um den Hauptbahnhof zusätzliche geteilte Abstellflächen für Mikromobilitätsangebote geschaffen werden.

Die Landeshauptstadt bietet mit den neuen Radabstellmöglichkeiten am Hauptbahnhof die Möglichkeit, Fahrräder diebstahlsicher, vor Witterung geschützt und vor allem geordnet auf speziell dafür vorgesehenen Flächen abzustellen, und setzt damit einen wichtigen Baustein bei der Förderung intermodaler Mobilität um.

Bildung für nachhaltige Entwicklung: Stadt erhält UNESCO-Preis

(29.1.2025) Die Stadt München ist Preisträgerin des „Nationalen Preises – Bildung für nachhaltige Entwicklung 2025“. Mit dem Preis heben die UNESCO und das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2022 Initiativen hervor, die die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) unterstützen. Die Stadt erhält die mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung gemeinsam mit den Städten Kiel und Neustadt an der Weinstraße in der Kategorie „Bildungslandschaften“. Weitere sieben Preise wurden in den Kategorien „Lernorte“, „Multiplikator*innen“ sowie „Newcomer“ vergeben.

BNE bezeichnet ein handlungsorientiertes Bildungskonzept, durch das Lernende zu verantwortungsvollen Entscheidungen zum Schutz der Umwelt, für eine nachhaltige Wirtschaft und eine gerechte Gesellschaft befähigt werden. Die Qualität der Münchner Aktivitäten liegt in der strukturellen Verankerung von BNE sowohl in der strategischen Bildungs- und Stadtentwicklungsplanung als auch auf allen Ebenen der Bildungsinstitutionen. Zentrales Element ist die Münchner BNE VISION 2030. Das Handlungsprogramm ist zwischen 2019 und 2022 in einem stadtweiten, partizipativen Prozess erarbeitet worden und über die Leitlinie Bildung auch im Stadtentwicklungsplan „Perspektive München“ festgeschrieben. Es beinhaltet 350 konkrete Bildungsmaßnahmen, die analog zum UNESCO Programm bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden sollen. Hierbei nimmt die BNE VISION 2030 alle Bildungsbereiche der Stadt in den Blick – von den Kindertagesstätten über die unterschiedlichen Schularten bis zur beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung. So wurden beispielsweise an allen städtischen Schulen Anrechnungsstunden für BNE-Beauftragte eingeführt. Auch wurden praxisorientierte Leitfäden und Checklisten entwickelt, um BNE-Expert*innen jenseits des Bildungsorts Schule bei der erfolgreichen Kommunikation ihrer Angebote an die relevanten Zielgruppen zu unterstützen. Nur zwei Jahre nach dem Stadtratsbeschluss zur Umsetzung im Jahr 2022 sind bereits 59 Maßnahmen der BNE VISION 2030 vollständig umgesetzt und 118 befinden sich in Umsetzung. Weitere Informationen sind unter www.pi-muenchen.de/bnevision2030 zu finden.

Über die Preisträger*innen heißt es: „Ihre Arbeit bringt Menschen zusammen, fördert ein Umdenken und zeigt, dass BNE nicht nur ein Konzept, sondern eine gelebte Praxis ist. Mit ihrem bemerkenswerten Engagement inspirieren sie als Vorbilder, treiben sie die Verankerung von BNE im Bildungssystem voran und tragen aktiv zur Umsetzung des UNESCO-Programms BNE 2030 bei.“

Beim Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung pflegt die Landeshauptstadt München Austausch und Vernetzung nicht nur mit den eigenen Bildungsakteuren, sondern auch mit überregionalen Partnern. Sie ist Modell-

kommune des bundesweiten BNE-Kompetenzzentrums, engagiert sich im Partnerforum Kommunen und pflegt darüber hinaus weltweit Städte- und Klimapartnerschaften, bei denen Bildung und speziell Bildung für nachhaltige Entwicklung zentrale Bereiche sind.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Mich freut die Auszeichnung durch die Deutsche UNESCO-Kommission und das Bundesministerium für Bildung und Forschung sehr, belegt sie doch die bundesweite Sichtbarkeit der Münchner Aktivitäten. Es ist auch eine Auszeichnung für unsere Stadtgesellschaft, die in den partizipativen Entstehungsprozess der BNE VISION 2030 einbezogen war und jetzt zur entschlossenen Umsetzung der Maßnahmen beiträgt.“

Stadtschulrat Florian Kraus: „Bildung ist der Hebel für die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft. Entsprechend frühzeitig setzen unsere Impulse an. So wollen wir Münchens Kinder und Jugendliche befähigen, persönliche Entscheidungen immer auch als Nachhaltigkeitsentscheidungen zu treffen. Die Auszeichnung durch die UNESCO und das Bildungsministerium ist ein toller Ansporn, unser Handlungsprogramm mit unvermindertem Engagement fortzusetzen.“

Popmusik: Programmförderung und Veranstaltungszuschüsse

(29.1.2025) Die Stadt München vergibt im Bereich der Popmusik eigene Programmfördermittel. Die Förderung soll die Münchner Konzert- und Clubszene stärken und richtet sich dabei explizit an Veranstalter*innen, die Konzertreihen in kleinen Musiklocations und Festivals für das Jahr 2026 abseits des sogenannten Mainstreams planen. Es sind Fördersummen in Höhe von 10.000, 15.000 oder 20.000 Euro möglich. Der Einsendeschluss ist am Freitag, 2. Mai 2025.

Zur Ergänzung der Popmusik-Programmförderung sowie zur Umsetzung kurzfristiger geplanter Projekte, wie Einzelkonzerte, Konzertreihen oder ähnliche Veranstaltungsformate, die im laufenden Kalenderjahr umgesetzt werden sollen, vergibt die Landeshauptstadt zusätzlich Fördermittel im Rahmen des Pop-Veranstaltungszuschusses. Es können Fördersummen zwischen 1.500 und 5.000 Euro beantragt werden. Die Bewerbungsfristen sind der 23. März, der 18. Juli und der 16. November.

Das Kulturreferat möchte dazu beitragen, dass Veranstalter*innen aller Geschlechter die Münchner Popmusikszene mitgestalten. Bisher sind Männer deutlich überrepräsentiert. Daher werden mit diesen Ausschreibungen ausdrücklich Menschen aller Geschlechter angesprochen.

Die Ausschreibungen mit näheren Informationen sowie Bewerbungsformulare sind zu finden unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

Münchner Volkshochschule stellt sich bei Aktionstag vor

(29.1.2025) Am Samstag, 1. Februar, startet die Anmeldung für das Frühjahr-/Sommer-Programm der Münchner Volkshochschule (MVHS). An diesem Tag stellt sich die MVHS zudem mit dem Aktionstag „Hereinspaziert“ in ihrem Bildungszentrum Einstein 28, Einsteinstraße 28, vor. Neben vielfältigen kostenfreien Kennenlern-Angeboten haben Besucher*innen die Möglichkeit, hinter die Kulissen der größten Volkshochschule Deutschlands zu blicken und die MVHS als Arbeitgeberin kennenzulernen.

Ab 9.45 Uhr bietet das Offene Programm des Aktionstages kostenfreie Einblicke in die Vielfalt der MVHS-Kurse. In rund 40 kurzen Einheiten geht es unter anderem um Chinesisch zum Kennenlernen, Taekwondo, Achtsamkeitsmeditation, Filmen mit dem Smartphone, Grüne Unternehmen oder Künstliche Intelligenz.

Ein Vortragsmarathon führt von 13 bis 18 Uhr im Halbstunden-Takt durch die breite Themenvielfalt des MVHS-Vortragsprogramms. Das Angebot reicht von Reisetipps über die Geschichte der Münchner Volkshochschule bis zur modernen Medizin und ihren ethischen Fragen.

Ab 13 Uhr startet auch der große Info-Markt im Foyer des Bildungszentrums Einstein 28. Hier stellen sich die Programm- und Stadtbereiche der Münchner Volkshochschule vor, beantworten Fragen zur Programmplanung und beraten bei der Suche nach dem richtigen Kurs. Diverse Angebote wie Glücksrad-Drehen, Fotografieren mit der Camera Minutera oder ein kostenloser Bewerbungsmappen-Check laden zum Mitmachen und Ausprobieren ein. Ein kreativer Aktionstisch bietet Spaß für Kinder.

Darüber hinaus präsentiert sich die MVHS auf dem Info-Markt auch als Arbeitgeberin. Egal ob Verwaltungskraft, Hausmeister*in, freiberufliche*r Dozent*in, Programmplaner*in und vieles mehr – die Personalabteilung und das Team der MVHS-Kinderhäuser beantworten Fragen und stellen die abwechslungsreichen Aufgaben- und Arbeitsgebiete der MVHS vor.

Bei der „Offenen Bühne“ ab 18 Uhr klingt der Tag mit Musik, Theater und Lesungen aus. Für die Angebote des Aktionstags ist keine Anmeldung nötig, der Eintritt ist frei. Es besteht keine Platzgarantie. Weitere Informationen zum Aktionstag „Hereinspaziert“ unter mvhs.de/hereinspaziert oder telefonisch unter 48006-0.

Wer sich für das neue Programm der MVHS anmelden oder darüber informieren möchte, kann dies ebenfalls im Einstein 28 tun. Die Infothek ist am 1. Februar von 8.30 bis 19 Uhr durchgängig geöffnet. Zudem kann man sich ab 1. Februar wie gewohnt rund um die Uhr online für das neue Programm anmelden unter mvhs.de oder in der MVHS-App.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 29. Januar 2025

Welche Auswirkung hat die geplante Umsatzsteuerbefreiung des Bundes für die Sportinfrastruktur?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer und Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 25.9.2024

Das Begegnungszentrum D3 unterstützen

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.9.2024

Spenden an Träger von Kindertagesstätten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt Alexander Reissl, Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.10.2024

Welche Auswirkung hat die geplante Umsatzsteuerbefreiung des Bundes für die Sportinfrastruktur?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer und Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 25.9.2024

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihre Anfrage vom 25.9.2024 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Die laufenden Haushaltsberatungen des Bundes sehen vor, dass eine Umsatzsteuerbefreiung von ‚in engem Zusammenhang mit Sport oder Körperertüchtigung stehenden sonstigen Leistungen von Einrichtungen ohne Gewinnstreben an Personen, die Sport oder Körperertüchtigung ausüben‘ vorgesehen wird. Was sich auf den ersten Blick nach einer Entlastung der Kommunen und Sportvereine sowie der Förderung der Sportinfrastruktur anhört, kann insbesondere für die Kommunen zum großen Problem werden. Von dieser Umsatzsteuerbefreiung soll auch die Nutzungsüberlassung von Sportanlagen durch Einrichtungen ohne Gewinnstreben erfasst werden. Damit entfiere auch die bisherige Möglichkeit des Vorsteuerabzugs bei Investitionen in die jeweiligen Sportstätten. Die Steuerbefreiung soll zum 1. Januar 2025 in Kraft treten. Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche Auswirkung hat die geplante Umsatzsteuerbefreiung auf die Sportinfrastruktur in München?

Antwort:

Im Entwurf zum Jahressteuergesetz 2024 war die Einführung einer neuen Umsatzsteuerbefreiung (§ 4 Nr. 22 Buchstabe c UStG) für Umsätze aus für bestimmte, in engem Zusammenhang mit Sport- und Körperertüchtigung stehende Dienstleistungen, die Einrichtungen ohne Gewinnstreben an Personen erbringen, die Sport- oder Körperertüchtigung ausüben, vorgesehen. Die Anwendung o.g. Umsatzsteuerbefreiung hätte korrespondierend als Auswirkung den Wegfall des Vorsteuerabzugs für Eingangsleistungen in Zusammenhang mit diesen umsatzsteuerbefreiten Ausgangsumsätzen zur Folge.

Der Bundestag hat am 18.10.2024 das Jahressteuergesetz 2024 mit umfangreichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verabschiedet. Im Zuge der Ausschussberatungen wurde die geplante umsatz-

steuerliche Steuerbefreiung (§ 4 Nr. 22 Buchstabe c UStG) gestrichen. Der Bundesrat hat dem Jahressteuergesetz 2024 am 22.11.2024 zugestimmt. Die umsatzsteuerliche Behandlung von kommunalen Sportanlagen bleibt unverändert.

Vor diesem Hintergrund wird diesseits davon ausgegangen, dass eine weitergehende Beurteilung nicht mehr erforderlich ist.

Frage 2:

Welche laufenden und geplanten Sportinfrastrukturbaumaßnahmen wären davon betroffen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Welche laufenden und geplanten Baumaßnahmen von Sportvereinen im Rahmen der Sportinfrastrukturförderung durch die Landeshauptstadt München wären davon betroffen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Welcher zusätzliche Finanzaufwand kommt auf die Landeshauptstadt München zu, wenn keine Übergangsregelungen oder -fristen für laufende Projekte gewährt werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

Welcher zusätzliche Finanzaufwand kommt auf die Landeshauptstadt München durch die kurzfristige Änderung in Bezug auf die geplanten Sportinfrastrukturprojekte zu?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Das Begegnungszentrum D3 unterstützen

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.9.2024

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beantworte ich Ihren Antrag per Brief.

Zu Ihrem Antrag vom 10.9.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München unterstützt bereits seit Gründung des D3 vor nunmehr 5 Jahren das Begegnungszentrum mit jährlich gut 1,4 Millionen Euro laufendem Zuschuss als freiwillige Leistung.

Die zur Aufrechterhaltung der originären Zielsetzung definierten Angebote werden seitens der Landeshauptstadt aus dem laufenden Zuschuss geleistet. So konnten zum Beispiel 2024 neue Küchenfronten und eine neue Spülmaschine angeschafft werden. Im September dieses Jahres ist die Anschaffung von Schließfächern für das Personal genehmigt worden und ganz aktuell schaut sich der Einrichtungsleiter nach einer neuen Waschmaschine um, da eine der zwei Waschmaschinen kaputt gegangen ist.

Sollten gewünschte Anschaffungen außerhalb des freiwilligen, finanziellen Rahmens der Stadt liegen, unterstützt das Sozialreferat das D3 bei der Beantragung von Stiftungsmitteln oder vergleichbaren Leistungen. Ein Defibrillator konnte so durch eine Stiftung bereits finanziert werden.

Aktuell liegt dem Sozialreferat kein entsprechender Antrag vom Träger auf sanitäre Reparaturen bzw. Sanierungen vor.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Spenden an Träger von Kindertagesstätten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt Alexander Reissl, Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.10.2024

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Im oben angeführten Antrag vom 18.10.2024 fordern Sie das Referat für Bildung und Sport auf, Spenden an gemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen in der neuen Münchner Kitaförderung (MKF) nicht mehr als Eigenmittel wie die Einzahlungen von Nutzern bzw. Gebühren zu behandeln, damit die Träger Betreuungsleistungen über den Regelbetrieb hinaus finanzieren können.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit diesem Schreiben zu beantworten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Spenden an Kindertageseinrichtungen sind im Rahmen der MKF möglich und sinnvoll. Die Regelung der MKF entspricht dem geltenden Stadtrecht sowie dem allgemeinen Zuwendungsrecht.

1. Die Berücksichtigung von Spenden in der MKF ist dabei abhängig von der Art und dem Zweck der Spende. Je nach Art und Zweck der Spende wird diese im Rahmen der Münchner Kitaförderung bei den Einnahmen und Ausgaben ggf. berücksichtigt.

Sachspenden insgesamt und Geldspenden ohne Bezug zum Förderzweck bzw. zur Kindertageseinrichtung werden bei der Defizitabrechnung nicht berücksichtigt. Geldspenden mit Bezug zum Förderzweck der MKF bzw. zur Kindertageseinrichtung werden dagegen grundsätzlich berücksichtigt.

Hier eine Übersicht aus der auf muenchen.de veröffentlichten Handreichung zur MKF (Stand: 19.7.2024):

Art und Zweck der Spende	Einnahmen	Ausgaben	Beispiele
Sachspende	keine Berücksichtigung	keine Berücksichtigung	Eine Waschmaschine wird gestellt.
Zweckgebundene Geldspende (nicht umfasst vom Förderzweck Münchner Kitaförderung)	keine Berücksichtigung	keine Berücksichtigung	Spende für nicht anerkennungsfähige Betriebskosten laut der Richtlinie zur Münchner Kitaförderung, bspw. Geldspende für Firmenwagen der Einrichtung
Zweckgebundene Geldspende (umfasst vom Förderzweck Münchner Kitaförderung)	Berücksichtigung zu 100 Prozent	wenn Ausgaben zu einer Ausgabengruppierung nach Ziff. 2.1.3.2 zu zählen sind, die eine maximal anerkennungsfähige Grenze enthalten kann diese Grenze um 50 Prozent der Spende ausgeweitet werden. Die darüber hinausgehenden Ausgaben sind nicht anerkennungsfähig. Wenn die Ausgabe nicht zu Ziffer 2.1.3.2 zählt, dann erfolgt eine Berücksichtigung regulär im Rahmen der anerkennungsfähigen Grenzen der Richtlinie	Geldspende für Bastelmaterial 100 Euro (innerhalb Gruppierung „Kinder“ Ziff. 2.1.3.2, damit potenzielle Erhöhung des anerkennungsfähigen Kostenrahmens im Einzelfall möglich) Eine neue Schaukel für den Garten wird angeschafft. Die Kosten belaufen sich auf 4.500 Euro. Der Träger erhält eine Geldspende über genau diesen Betrag. Als gewöhnliche Einnahme und Ausgabe im Rahmen der Richtlinie anwenden.
Nicht zweckgebundene Geldspende mit Bezug zur Kindertageseinrichtung	Berücksichtigung zu 100 Prozent	keine Erhöhung der Ausgabenhöchstgrenzen	Eine Geldspende in Höhe von 500 Euro für die Kindertageseinrichtung geht ein. Der Träger beschafft dafür 25 Bobby Cars (à 40 Euro = 1.000 Euro). Ist von der Gruppierung „Kinder“ in Ziff. 2.1.3.2 umfasst.
Nicht zweckgebundene Geldspende ohne Bezug zur Kindertageseinrichtung	keine Berücksichtigung	keine Berücksichtigung	Ein Träger erhält eine Spende, die sich nicht auf die Kindertageseinrichtung bezieht.

2. Die Regelung der MKF entspricht damit den am 19.10.2016 verfügbaren „Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien bei der Landeshauptstadt München“ in der aktualisierten Fassung vom 9.9.2024 gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.10.2024 (Sitzungsvorlage 20-26/V 10036).

In Ziffer 9 dieser Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien wird der Einsatz von Eigenmitteln, Einnahmen und Zuwendungen Dritter wie folgt geregelt:

„9. Einsatz von Eigenmitteln, Einnahmen, Zuwendungen Dritter

9.1. Eigenmittel

Eigenmittel sind alle der*dem Antragsteller*in zur Verfügung stehenden Geldmittel.

Eigenmittel sind unter anderem

- Mitglieds- und Vereinsbeiträge,
- Vermögen und Vermögenserträge,
- nicht gebundene Spenden.

Der*die Antragsteller*in soll grundsätzlich Eigenmittel in angemessenem Umfang einbringen.

9.2. Einnahmen

Einnahmen sind alle von der*dem Antragsteller*in aus der geförderten Tätigkeit erzielbaren Geldmittel. Zu den in Zusammenhang mit ihrem*seinem Leistungsangebot erzielbaren Einnahmen und Entgelten zählen unter anderem

- für den Zweck gebundene Spenden,
- Sponsoringleistungen,
- Teilnahmebeiträge (z.B. für Veranstaltungen),
- Beratungsentgelte/-gebühren,
- Nutzungsentgelte/-gebühren (z.B. für Raumüberlassungen),
- Eintrittsgelder,
- Einnahmen aus Bewirtungen,
- Schutzgebühren (z.B. bei Druckwerken),
- Erlöse aus betrieblicher Tätigkeit.

Der*die Antragsteller*in hat grundsätzlich alle im Zusammenhang mit der zu fördernden Tätigkeit erzielbaren Einnahmen als Deckungsmittel einzusetzen.

9.3. Zuwendungen Dritter

Die*der Antragsteller*in hat in Frage kommende Zuwendungsmittel bei anderen zuwendungsgebenden Stellen (z.B. Ministerien, Regierung von Oberbayern, Bezirk Oberbayern, Landkreis, Kirchen, Stiftungen) zu beantragen.“

3. Die Regelung der MKF entspricht auch dem allgemeinen kommunalen Haushaltsrecht, nach dem für Kommunen der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach Art. 61 Abs. 2 BayGO gilt. Danach sind alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. (vgl. Anlage 2 zu Art. 44 BayHO (ANBest-P))

4. Bei Zuschüssen durch öffentliche Stellen ist es üblich, dass ein Eigenanteil des Zuschussempfängers vorgesehen ist. Dies soll für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch das entsprechende Eigeninteresse des Zuschussempfängers sorgen. Das MKF-Defizitgleichsystem sieht grundsätzlich keinen Eigenanteil vor. Kindertageseinrichtungen, die im vom Stadtrat festgelegten anererkennungsfähigen Rahmen wirtschaften, werden im Rahmen des Defizitgleichsystems sämtliche Ausgaben ausgeglichen. Ein Eigenanteil existiert nur dann, wenn der anererkennungsfähige Ausgabenrahmen überschritten wird.

5. Die MKF bietet damit einen Rahmen, der auch integrative Kindertageseinrichtungen oder Kindertageseinrichtungen mit Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf sowie Betreuungsleistungen über den Regelbetrieb hinaus ausreichend fördert. Die Träger können ihre eigenen Konzepte, Inhalte, Arbeitsformen, Methoden oder Wertorientierungen umsetzen und finanzieren.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 29. Januar 2025

Bringt die neue Grundsteuer die Münchner Sportvereine in Nöte?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Wuchermieten im Hohenzollernkarree beenden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Was wurde aus dem Ordnungsruf der Stadtspitze zu den Wuchermieten am Hohenzollernkarree?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

„Kafe Marat“ gefördert von der Landeshauptstadt München, im Visier von Polizei und Bayerischem Verfassungsschutz

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



29.01.2025

Bringt die neue Grundsteuer die Münchner Sportvereine in Nöte?

Der Hebesatz der Grundsteuer steigt in München im Jahr 2025 von 535% auf 824%. Sportvereine besitzen grundsätzlich sehr große Flächen. Große Flächen führen zu einem drastischen Anstieg der Grundsteuer im Allgemeinen.

Bei Sportvereinen ist folgende Unterscheidung zu treffen:

- a) Gemeinnützige Sportvereine als Eigentümer von Grund- und Boden oder Pächter von grundsteuerbefreiten Eigentümern sind von der Grundsteuer befreit, wenn sie ihre gemeinnützigen Zwecke auf diesen Grund- und Boden ausüben
- b) Gemeinnützige Sportvereine als Pächter von Grund- und Boden von grundsteuerpflichtigen Verpächtern müssen diese Grundsteuer im Rahmen der Nebenkostenabrechnung bezahlen
- c) Nicht gemeinnützige Sportvereine müssen die Grundsteuer bezahlen.

In den vergangenen Tagen wurden Münchner Sportvereinen Grundsteuerbescheide zugestellt, die eine Erhöhung der Grundsteuer im Vergleich zu 2024 um über 4000% vorsehen. Diese Bescheide führten in der Münchner Sportlandschaft zu großer Verunsicherung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Sportvereine sind in München von einer Erhöhung der Grundsteuer betroffen?
 - a) Wurden auch gemeinnützigen Sportvereinen, die Eigentümer von Grund- und Boden sind, Steuerbescheide übersandt, obwohl sie gem. § 3 Abs. 1 GrStG grundsteuerbefreit sind

- b) Wurde bzw. werden auch gemeinnützigen Sportvereinen, die Grund- und Boden von der Landeshauptstadt Stadt München gepachtet haben, die Grundsteuer im Rahmen der Nebenkostenabrechnung in Rechnung gestellt?
2. Wie hoch ist diese Grundsteuererhöhung im Einzelfall (anonym aufgelistet)?
 3. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der Grundsteuererhöhung der Münchner Sportvereine?
 4. Ist eine Kompensation / ein Erlass der Grundsteuer für die gemeinnützige Sportvereine, auf die die Grundsteuer von ihrem Verpächter umgelegt wird, vorgesehen (z.B. durch einen Ausgleich über die Sportförderrichtlinie oder einer Reduzierung der Grundsteuer beim Verpächter)?

[Prof. Dr. Hans Theiss \(Initiative\)](#)

stv. Fraktionsvorsitzender

[Dr. Evelyne Menges](#)

stv. Fraktionsvorsitzende

[Ulrike Grimm](#)

Stadträtin

[Hans Hammer](#)

Stadtrat

[Alexandra Gaßmann](#)

Stadträtin

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München



München, 29. Januar 2025

Antrag

Wuchermieten im Hohenzollernkarree beenden

Der Stadtrat möge die Münchner Wohnen per Gesellschafteranweisung anweisen, die aktuell überhöhten Mieten im Hohenzollernkarree rückwirkend für die Zeit zwischen dem Ankauf des Karrees im Juni 2023 und dem 20. Februar 2025 für die betroffenen Mieter*innen auf das im Münchner Mietspiegel festgelegte Niveau absenken.

Begründung:

Im Juni 2023 wurde das Hohenzollernkarree von der Landeshauptstadt München aufgekauft. Die teils weit über dem Mietspiegel liegenden Mieten wurden noch von der Max-Emanuel Immobilien GmbH abgeschlossen. Seit über einem halben Jahr kämpfen betroffene Mieter*innen um die Absenkung der Mieten. Trotz diverser Ankündigungen passierte nichts.

Der § 291 StGB (Mietwucher) schützt Mieter*innen vor einer unangemessenen Ausnutzung der Wohnungsknappheit. Sollten die Münchner Wohnen im Hohenzollernkarree bis zum 15. Februar 2025 keine Anpassung der Mieten auf das Mietspiegelniveau vornehmen, ist eine Strafanzeige wegen des Verdachts auf Mietwucher (§ 291 StGB) notwendig, um die Rechte der betroffenen Mieter*innen zu verteidigen. Eine Frist von drei Wochen ist mehr als angemessen, damit die Münchner Wohnen die Mieten auf das entsprechende Niveau überprüft und absenkt.

Eine Anpassung der Mieten an den Mietspiegel ist nicht nur eine Frage der Gesetzestreue, sondern auch der sozialen Verantwortung der Münchner Wohnen in einer von Wohnungsnot geprägten Stadt wie München.

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 29. Januar 2025

Anfrage

Was wurde aus dem Ordnungsruf der Stadtspitze zu den Wuchermieten am Hohenzollernkarree?

Im Juli letzten Jahres ging ein Aufschrei durch die Stadt: Wuchermieten bei der städtischen Wohnungsgesellschaft Münchner Wohnen¹. Die Süddeutsche Zeitung berichtete, dass im Hohenzollernkarree teilweise Mieten von 22 €/m² verlangt werden, was weit über dem Mietspiegel liegt. Der Wohnblock wurde kurz zuvor von der Stadt angekauft. Aus Gesprächen vor Ort ist unserer Fraktion bekannt, dass es auch Mietverträge mit Quadratmeterpreisen über 25 Euro gibt. Solche Mietverträge könnten sich schon im Bereich eines Straftatbestandes bewegen. Neue Mieter*innen bezahlten mit etwa 15 €/m² dagegen Mietpreise, die dem Mietspiegel entsprechen.

Die 3. Bürgermeisterin, Verena Dietl, kritisierte zu Recht, dass die Mieten trotz mehrfacher Bitte der Betroffenen nicht von der Münchner Wohnen geprüft und gesenkt wurden. Sie forderte eine rechtliche Prüfung und Korrektur der Mieten: „Deswegen sollte die Mieterschaft, auch im jüngst angekauften Hohenzollernkarree, in keinem Fall mehr Miete bezahlen müssen“, als es im Mietspiegel festgelegt sei². Aus Gesprächen vor Ort zeigte sich jedoch, dass die Betroffenen seit den öffentlichen Bekundungen vor einem halben Jahr keine neuen Informationen bekommen haben.

Wuchermieten bei der städtischen Wohnungsgesellschaft dürfen nicht geduldet werden. Dass private Immobilienkonzerne Wuchermieten verlangen und sich verhalten wie im rechtsfreien Raum, da sie kaum Konsequenzen zu fürchten haben, zeigt das Beispiel des Hohenzollernkarrees deutlich. Die teils weit über dem Mietspiegel liegenden Mieten wurden von der Max-Emanuel Immobilien GmbH abgeschlossen. Oberbürgermeister Reiter fordert regelmäßig Unterstützung vom Bund gegen hohe Mieten³. Solche Forderungen können nur glaubhaft sein, wenn er auch bei den eigenen Wohnungsunternehmen gegen Mietwucher vorgeht. Zum damaligen Ankauf erklärte der Oberbürgermeister: „Dass die Stadt die Wohnanlage kaufen könne, sei eine gute Nachricht für die Mieterinnen und Mieter: Denen könne schließlich nichts Besseres passieren, als im Schoß der Stadt zu

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-schwabing-wohnen-miete-hohenzollernkarree-einzug-lux.BLFnGAZeS1DmHxqVGSPe3Y?reduced=true>

² <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-schwabing-hohenzollernkarree-mieten-lux.BRVVH8JchGN571mAskDxs>

³ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/gentrifizierung-muenchens-ob-fordert-hilfe-gegen-hohe-mieten-aus-berlin-1.3548081>

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

landen.⁴ Aber was hilft der Schoß der Stadt wenn Mietwucher durch den Vorbesitzer verlangt wurde und es der Münchner Wohnen seit Juni 2023 nicht gelingt, diese auf Mietspiegelniveau zu senken.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurden die Wuchermieten im Hohenzollernkarree immer noch nicht abgesenkt?
2. Was wurde aus der Forderung der 3. Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzenden der Münchner Wohnen, Verena Dietl, die Wuchermieten im Hohenzollernkarree zu senken?
3. Zu welchem Ergebnis kam die rechtliche Prüfung der 231 Mietverträge im Hohenzollernkarree, die Verena Dietl angekündigt hatte?
4. Wie viele Altmietverträge, die vor dem Ankauf der Stadt abgeschlossen wurden, gibt es aktuell? Wie hoch ist die durchschnittliche Kaltmiete der Altmietverträge? Wie viele Altmietverträge liegen jeweils in den folgenden Miethöhen: < 10 €/m², < 14 €/m², < 18 €/m², < 22 €/m², < 26 €/m², >26 €/m²?
5. Gibt es Mietverträge, deren Nettokaltmieten den Mietspiegel um mehr als 50 % überschreiten und somit sogar als Straftatbestand gelten könnten?
6. Wie viele Neuvermietungen gab es seit dem Ankauf durch die Stadt und wie hoch ist die durchschnittliche Kaltmiete der Neuvermietungen?

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

⁴ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-hohenzollernkarree-schwabing-kauf-stadt-1.5782611>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 28.01.2025

„Kafe Marat“ gefördert von der Landeshauptstadt München, im Visier von Polizei und Bayerischem Verfassungsschutz

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 den Haushaltsplan 2025 gegen die Stimmen der Alternative für Deutschland AfD beschlossen. Wie aus der Vorlage 20-26 / V 14918 Haushaltsplan 2025 - Produkt- und zielorientierte Ansätze, Zuschussnehmerdatei 2025, Vollzug des Haushaltsplanes 2025 für den Bereich "Förderung freier Träger" des Amtes für Wohnen und Migration im Produkt 40367200.100 Aktivierung, Unterstützung und Vermittlung (IA 603900113) unter Nr. 62 ersichtlich, wird das „Kafe Marat“ des Trägers „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V.“ abermals **gefördert**, im Jahr 2025 sogar mit **49.323,- Euro!**

Laut Berichten des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz zum „Kafe Marat“ und der **linksextremistischen Szene**^{1,2,3,4} sowie Presseberichten zu Vorkommnissen zu Silvester an der Wittelsbacherbrücke mit „bis zu 300 Personen“⁵, „Einzelne Personen seien verummmt gewesen, die treibenden Kräfte werden nach ersten Erkenntnissen dem linken Spektrum zugerechnet. Auf ein Polizeiauto wurde das kommunistische Hammer-und-Sichel-Symbol geschmiert. Man prüfe Zusammenhänge mit dem nahe gelegenen Szene-Cafe Marat, sagte ein Polizeisprecher am Donnerstag.“⁵, „Bei dem Einsatz an der Isar wurden fünf Beamte verletzt.“⁶ und „Gegen die tatverdächtigen Männer wurden deshalb Verfahren wegen schweren Landfriedensbruchs, versuchter gefährlicher Körperverletzung und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte eingeleitet“⁶, ergeben sich **erhebliche Zweifel, ob in München alle Steuergelder im Sinne der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung verwendet werden!**

Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann wird das „Kafe Marat“ gefördert?
2. Warum wird das „Kafe Marat“ des Trägers „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V.“, gefördert, obwohl auf dessen Internetseite „www.kafemarat.net“ die Pflichtangaben im Impressum laut Medienstaatsvertrag MStV bzw. Digitale-Dienste-Gesetz DDG nicht erfüllt sind? Es fehlen Name(n) und Anschrift(en) des/der Vertretungsberechtigten des Vereins.
3. Warum muss der Träger „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V.“, nicht auf seiner Webseite darauf hinweisen, dass er mit Mitteln des Sozialreferats der Landeshauptstadt München gefördert wird? Siehe „<https://kafemarat.net/impressum>“.

¹ Bayerischer Verfassungsschutzbericht 2023, Linksextremismus. S. 246 ff

² Bayerischer Verfassungsschutzbericht 2023, Linksextremismus, Autonome Szene Bayern, München. S. 283 ff

³ Verfassungsschutzinformationen Bayern 1. Halbjahr 2024. S. 51 ff

⁴ Bayerischer Verfassungsschutz, Broschüre - Informationen zu autonomen Linksextremisten

⁵ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-silvester-polizei-randalierer-feuerwerk-kinder-notarzt-verbrennungen-lux.QLvZaSF8wR4DXws46C2XC6>

⁶ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/silvester-randale-in-muenchen-auch-israel-flagge-verbrannt,UYJfqWf>

⁷ Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“, Landeshauptstadt München - Sozialreferat

4. Prüft das Sozialreferat den Träger des „Kafe Marat“ jährlich, ob die unter Punkt 2.3.1 Allgemeine Voraussetzungen der Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“⁷ des Sozialreferats der Landeshauptstadt München weiterhin erfüllt sind? Und mit welcher jeweiligen Begründung, insbesondere für folgende Voraussetzungen:
 - a. parteipolitisch neutral und weltanschaulich offen ist,
 - b. nicht vorrangig politische und/oder ideologische bzw. weltanschauliche Ziele verfolgt

5. Ist dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München die Einschätzung des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz^{1,2} des „Kafe Marat“ bekannt?
 - a. Wenn ja, seit wann ist dem Sozialreferat die Einschätzung bekannt?
 - b. Wenn ja, warum sieht die Landeshauptstadt München, im Gegensatz zum Bayerischen Verfassungsschutz, das „Kafe Marat“, nicht als vorrangig politisch und ideologisch?
 - c. Wenn das Sozialreferat die Einschätzung des Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz des „Kafe Marat“ kennt, warum unterstützt die Landeshauptstadt München den Träger, welcher der linksextremen Szene als Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse dient?

6. Ist dem Sozialreferat bekannt, dass die postautonome Gruppierung „Antifa-NT das „Kafe Marat“ als Treffpunkt nutzt? Laut Verfassungsschutz², um insbesondere mit bürgerlichen Themen und zivilgesellschaftlichen Versammlungen, ihre extremistischen Positionen zu bewerben?
 - a. Wenn dem Referat die Einschätzung des Verfassungsschutzes bekannt ist, warum wendet das Referat nicht Art. 49 BayVwVfG an und stoppt die Förderung? U.a. mit Verweis auf Ausführungen unter 11.2 der Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“ siebte Aufzählung *„Die Fördervoraussetzungen in Bezug auf Offenheit nicht erfüllt sind, d.h. wenn ein begründeter Zweifel an der politischen und weltanschaulichen Haltung des Zuwendungsempfängers besteht oder Zweifel hinsichtlich der Toleranz gegenüber Andersdenkenden gegeben sind“*⁷?

7. Wie ist die Einschätzung des Sozialreferat zum Thema “Anwerbung potenzieller, neuer Anhänger autonome Szene”? Siehe Broschüre „Informationen zu autonomen Linksextremisten“⁴ des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz in sogenannten Autonomen Zentren. Dabei handelt es sich um selbstverwaltete, unabhängige, kulturelle und soziopolitische Einrichtungen, wie u.a. das „Kafe Marat“.

8. Sind die städtischen Zuschüsse an das „Kafe Marat“ des Trägers „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V“ nach Ansicht des Oberbürgermeisters Dieter Reiter und der Sozialreferentin Dorothee Schiwy angesichts der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes gerechtfertigt? Wenn ja, warum?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

¹ Bayerischer Verfassungsschutzbericht 2023, Linksextremismus. S. 246 ff

² Bayerischer Verfassungsschutzbericht 2023, Linksextremismus, Autonome Szene Bayern, München. S. 283 ff

³ Verfassungsschutzinformationen Bayern 1. Halbjahr 2024. S. 51 ff

⁴ Bayerischer Verfassungsschutz, Broschüre - Informationen zu autonomen Linksextremisten

⁵ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-silvester-polizei-randalierer-feuerwerk-kinder-notarzt-verbrennungen-lux.QLvZaSF8wR4DXws46C2XC6>

⁶ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/silvester-randale-in-muenchen-auch-israel-flagge-verbrannt,UYjfQWf>

⁷ Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“, Landeshauptstadt München - Sozialreferat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 29. Januar 2025

**Kürzungen bei U4 und U7: MVG reagiert auf Fahrzeug-
ausfälle bei der U-Bahn**
Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

29.01.2025

Kürzungen bei U4 und U7: MVG reagiert auf Fahrzeugausfälle bei der U-Bahn

In den vergangenen Wochen gab es leider vermehrt kurzfristige Fahrausfälle bei der U-Bahn, weil unter der Woche weniger Züge als notwendig verfügbar waren. Um den Fahrgästen wieder ein zuverlässiges und planbares Angebot zu bieten, reagiert die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und passt den Fahrplan bis auf Weiteres an.

Fahrplananpassungen bei U4 und U7

Ab Montag, 3. Februar, werden zunächst bis Freitag, 14. Februar, Anpassungen auf zwei Linien vorgenommen.

- Die **U4** fährt ganztägig **alle 10 Minuten**. Die Verstärkung in der Hauptverkehrszeit auf einen 5-Minuten-Takt entfällt.
- Die **U7** fährt mit vierteiligen Kurzzügen auf dem **verkürzten Linienweg Olympia-Einkaufszentrum – Sendlinger Tor**. Im Abschnitt Sendlinger Tor – Neuperlach Zentrum haben Fahrgäste die Möglichkeit, auf die Linien U2 bzw. U5 auszuweichen.

Während der Modernisierungsarbeiten und der Weichenerneuerung an der Implerstraße (siehe Meldung vom 1. Oktober „[U3/U6: Modernisierung des südlichen Abschnitts Implerstraße – Klinikum Großhadern](#)“) verringert sich der Fahrzeugbedarf. Aus diesem Grund können die Kürzungen auf der U4 und der U7 in der Zeit von Montag, 17. Februar, bis Freitag, 7. März, für drei Wochen zurückgenommen werden. Über den Fahrplan ab Montag, 10. März, wird abhängig von der Entwicklung der Fahrzeugverfügbarkeit im Februar entschieden.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Oliver Glaser, Leiter Betrieb Schiene bei der MVG, erklärt: "Es tut mir leid, dass wir erneut in den Fahrplan der U-Bahn eingreifen müssen, weil uns verfügbare Fahrzeuge fehlen. Das darf kein Dauerzustand werden und ich kann mich bei unseren Fahrgästen dafür nur entschuldigen. Wir haben auch mit zahlreichen Sonderschichten bis zuletzt versucht, alle notwendigen Fahrzeuge auf die Schiene zu bringen – das ist uns leider nicht gelungen. Damit die Fahrgäste nicht weiter von ungeplanten Ausfällen überrascht werden, nehmen wir jetzt vorübergehend Kürzungen bei der U4 und der U7 vor."

Einschränkungen in der Werkstatt und Lieferverzug neuer Züge

Zwei wesentliche Gründe führen zum derzeitigen Fahrzeugmangel: In der U-Bahn-Werkstatt wird aktuell eine neue Unterflur-Drehbank zur Instandhaltung der Räder eingebaut. Aufgrund der Arbeiten sind nicht alle Arbeitsstände für die tägliche Instandhaltung verfügbar. Während der Aushubarbeiten im Bestandsbauwerk aus dem Jahr 1969 wurde unerwarteter zusätzlicher Sanierungsbedarf festgestellt, wodurch sich die Arbeiten verzögern.

Außerdem hat der Hersteller der neuen C2-Züge den Stadtwerken München (SWM) eine Lieferverzögerung angekündigt. Das hat zur Folge, dass ein Teil der älteren A-Wagen, die eigentlich zur Ausmusterung vorgesehen waren, für einen Einsatz über Dezember 2025 hinaus ertüchtigt werden müssen. Auch diese Arbeiten waren nicht geplant.

Hinzu kommt der weiterhin bestehende Mangel an qualifiziertem Personal, das in der täglichen Instandhaltung fehlt. Aktuell sind rund 27 entsprechende Stellen nicht besetzt – entsprechende Stellenausschreibungen finden Interessierte auf swm.de/technische-fachkraft.

„Wir setzen alles daran, die Arbeiten an den Fahrzeugen sowie die Bauarbeiten in der Werkstatt schnellstmöglich abzuschließen. So haben wir unter anderem schwere Schweißarbeiten ausgelagert, die wir sonst erst zu einem späteren Zeitpunkt hätten durchführen können. Außerdem läuft das Recruiting auf Hochtouren, um das fehlende Fachpersonal zu finden. Die Rückkehr zum regulären Fahrplan hat absolute Priorität“, so Glaser.